

**Ordnung
für das Promotionsstudium Nordamerikastudien der Graduiertenschule
des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713) hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien (Institutsrat) die folgende Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 00. Februar 2007 erlassen *):

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums Nordamerikastudien
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums Nordamerikastudien, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums Nordamerikastudien, Zuständigkeit
- § 7 Arbeitsaufwand der Studierenden
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Teilbereich Vorhaben bezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Modulen

Anlage 3: Muster für das Zertifikat

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung

Anlage 5: Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. Mai 2007 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium Nordamerikastudien (Promotionsstudium) der Graduiertenschule des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien (Zentralinstitut) an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums Nordamerikastudien

(1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie die Wahrnehmung des Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden im Besonderen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

(3) Für Studierende des Promotionsstudiums werden Drei-Jahresstipendien ausgeschrieben. Das Nähere regelt § 2 Abs. 1 der Ordnung für die Graduiertenschule für Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin vom 00. Februar 2007.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungstermine und zugehörigen Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Promotionsstudiums werden vom Vorstand der Graduiertenschule im Benehmen mit der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (§ 5 der Ordnung der DRS) festgelegt.

(2) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar jeden Jahres. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(3) Der Vorstand der Graduiertenschule setzt für jeden Bewerbungstermin eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder werden vom Vorstand der Graduiertenschule im Auftrag des Präsidiums bestellt. Sie besteht aus:

- der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium als der oder dem Vorsitzenden,
- der Koordinatorin oder dem Koordinator als der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden
- je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer pro Abteilung des Zentralinstituts,
- einer oder einem Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme,
- der Frauenbeauftragten des Zentralinstitutes mit beratender Stimme.

Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen oder -lehrer beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der oder des Studierenden beträgt ein Jahr.

(4) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine Zulassung zur Promotion möglich ist,

- b) bei Bewerberinnen oder Bewerbern, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und die den für die Zulassung zum Promotionsverfahren erforderlichen Studienabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, die Vorlage eines Nachweises über Englischkenntnisse im Umfang von mindestens 600 Punkten im schriftlichen TOEFL-Test, 250 Punkten im elektronischen TOEFL-Test bzw. 100 Punkten im internetbasierten TOEFL-Test oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission. Der Test darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die von der Promotionsordnung geforderten Sprachnachweise, nach der die Zulassung zum Promotionsverfahren erfolgt, bleiben unberührt.
- c) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen in englischer Sprache.
- d) eine überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium in englischer Sprache („statement of purpose“). Das Begründungsschreiben sollte nicht mehr als drei Seiten umfassen und einen klaren Eindruck des akademischen und beruflichen Hintergrunds der Bewerberin oder des Bewerbers und ihrer oder seines wissenschaftlichen Interessen vermitteln. Es soll außerdem darlegen, wie diese Interessen und Forschungsvorhaben auf die Ziele der Graduiertenschule bzw. die Forschungsbereiche der Lehrenden bezogen sind.
- e) Darstellung des Dissertationsprojektes in englischer Sprache. Der Umfang dieses Entwurfs sollte höchstens 10 Seiten betragen und eine kurze Zusammenfassung der Fragestellung sowie einen Forschungsbericht mit Verweis auf bestehende Forschungslücken beinhalten. Ferner sollten die Ziele und die Methoden des Dissertationsvorhabens dargestellt und mit einer kurzen aktuellen Forschungsbibliographie versehen werden.
- f) Zwei aktuelle Empfehlungsschreiben, die in einem versiegelten Umschlag zusammen mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht oder direkt an die Koordinatorin oder den Koordinator des Promotionsstudiums übersendet werden.
- g) Vorlage eines Textes als Arbeitsprobe aus dem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang.
- h) ggf. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

In Abweichung von Satz 1 Buchstabe a) kann das Zentralinstitut das schriftliche Feststellungsverfahren auch insgesamt an die DRS delegieren.

(5) Bewerberinnen oder Bewerber richten zu dem gemäß Abs. 2 festgelegten Bewerbungstermin eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 4 Satz 1 Buchstaben a) bis h) an die Koordinatorin oder den Koordinator der Graduiertenschule. Die Bewerbungsunterlagen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist in der vorgeschriebenen Form vollständig vorliegen. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals und bei anderen Sprachen als Deutsch oder Englisch in Übersetzung vorliegen. Kopie und Übersetzung sind durch eine deutsche Auslandsvertretung zu beglaubigen. Unter Fristsetzung kann die Auswahlkommission geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von Bewerberinnen oder Bewerbern einholen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(6) Die Auswahlkommission trifft aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 4 Buchstaben a) bis h) eine Vorauswahl und beschließt über die Einladung geeigneter Bewerberinnen oder Bewerber zu einem Auswahlgespräch gemäß § 4. Nach Durchführung der Auswahlgespräche schlägt sie dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – die für eine Zulassung zum Promotionsstudium geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vor.

(7) Nach Abschluss des gesamten Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ranggleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 8 a BerlHZG ermittelt.

(8) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium und der Studienplatz wird gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4 Auswahlgespräche

(1) Auf der Grundlage der Vorauswahl gemäß § 3 Abs. 6 lädt die Auswahlkommission Bewerberinnen oder Bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen ein.

(2) Die Bewerberinnen oder Bewerber werden schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt und dauern ca. 30 Minuten je Bewerberin oder Bewerber. Das Auswahlgespräch wird mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber einzeln geführt und ist nicht öffentlich.

(4) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

(5) In begründeten Ausnahmefällen können neben dem Auswahlgespräch auch andere gleichwertige Auswahlinstrumente eingesetzt werden.

§ 5 Aufbau des Promotionsstudiums Nordamerikastudien, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9 Abs. 1) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist Englisch.

§ 6 Organisation des Promotionsstudiums Nordamerikastudien, Zuständigkeit

(1) Der Institutsrat bestätigt im Einvernehmen mit der Ständigen Kommission der DRS in der Regel die Direktorin oder den Direktor als Beauftragte oder Beauftragten für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Die oder Der Beauftragte führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder Er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder Der Beauftragte berichtet der Ständigen Kommission der DRS über die Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr.

(3) Die oder Der Beauftragte stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus drei Hochschullehrerinnen oder -lehrern besteht. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens an. Spätestens zum Ende des ersten Studienjahres sind allen Studierenden darüber hinaus bis zu zwei Mentorinnen oder Mentoren zuzuordnen.

(4) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(5) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen zwischen Betreuungsteam und Studierender oder Studierendem gemäß Anlage 5 festgelegt.

§ 7 Arbeitsaufwand der Studierenden

Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studiums gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 und der Wahrnehmung des Betreuungsangebots des Promotionsstudiums ist der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Schwerpunkte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums werden in der Regel durch die Forschungsgegenstände der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums bestimmt. Die Studierenden nehmen an den von diesen initiierten internationalen Forschungsprogrammen im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens teil.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sind Auslandsaufenthalte im Umfang von drei bis sechs Monaten an einer amerikanischen oder kanadischen Einrichtung vorzusehen. Die Studierenden können für den Forschungsaufenthalt im Ausland Stipendien für Reise- und Aufenthaltskosten beantragen.

§ 9 Teilbereich vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(a) Interdisziplinäre Seminare oder Vorlesungen

Eine Veranstaltung wird jeweils von Lehrenden aus mindestens zwei verschiedenen Abteilungen der Graduiertenschule getragen. Es wird zu folgenden Forschungsgebieten unterrichtet:

- I. Der amerikanische Exzeptionalismus im Zeitalter der Globalisierung (Abteilungen Kultur und Geschichte);
- II. Neoliberalismus, konservative Revolution und Neue Soziale Bewegungen (Abteilungen Politik und Wirtschaft);
- III. Religion, Kunst und amerikanische Kultur (Abteilungen Soziologie und Literatur).

Das Ziel der interdisziplinären Seminare besteht in der Vermittlung interdisziplinärer Kontexte für die individuelle Forschungsarbeit der Studierenden. Eine Problemanalyse aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven soll die Studierenden in die Lage versetzen, die Stärken und Schwächen der eigenen disziplinären Ansätze klarer zu erkennen. Die Seminare werden im Team unterrichtet, um die Vielfalt der an der Graduiertenschule gelehrt methodischen und disziplinären Ansätze deutlich zu machen und die Studierenden mit der neuesten Literatur und den jüngsten Debatten und Forschungsfragen in den verschiedenen Disziplinen vertraut zu machen. Die Seminare sollen die Studierenden befähigen, ihre eigene Forschung in einen interdisziplinären Kontext zu stellen.

(b) Vertiefende Vorhaben bezogene Lehrveranstaltungen

Methodische Workshops oder Forschungsseminare sollen die Studierenden mit Grundlagenwissen zur Beherrschung ihrer Forschungsaufgaben in den jeweiligen Disziplinen ausrüsten (insbesondere qualitative und quantitative empirische Methoden für die Sozialwissenschaften, Anwendbarkeit und Einsetzbarkeit relevanter Theoriekonzepte für alle im Zentralinstitut vertretenen Fachgebiete). Für die Durchführung dieser Workshops können Experten als Gastdozentinnen oder -dozenten eingeladen werden. Die Teilnahme an den vertiefenden Lehrveranstaltungen soll den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind.

(c) Präsentationsseminare oder Forschungskolloquien

Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen in der Regel in englischer Sprache. Sie können auch in Form einer Konferenz oder als eintägiger Workshop organisiert werden.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 und der Wahrnehmung des Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme. Art und Umfang der jeweiligen Anforderungen ist in Anlage 2 geregelt.

(3) Studienangebote von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research Schools oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

§ 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene

Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

§ 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

(1) Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung von Forschungsprojekten und der Akquirierung von Drittmitteln erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln.

(2) Die Studierenden sollen sich an der Organisation einer jährlichen multidisziplinären Konferenz am Zentralinstitut beteiligen. Hierzu soll sich ein Organisationskomitee, aus den Studierenden des Promotionsstudiums zum Ende des ersten Jahres bilden. Die Organisation einschließlich der Festlegung des Konferenzthemas und der Liste der einzuladenden Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler liegen in der alleinigen Verantwortung des Organisationskomitees. Das Organisationskomitee soll Drittmittel für die Konferenz einwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Veröffentlichung der Konferenzbeiträge einbezogen werden. Auf der Titelseite muss die Graduiertenschule als Konferenzveranstalter genannt werden. Das Organisationskomitee wird bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von den der Graduiertenschule zugeordneten Dienstkräften unterstützt.

§ 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich Fremdsprachen

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse erwerben und nachweisen, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren zu können.

(2) Studierenden, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen im Verlauf des Promotionsstudiums über die bei der Zulassung nachgewiesenen Englischkenntnisse hinaus gehende Englischkenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich mündlich und schriftlich in englischer Sprache kommunizieren zu können.

§ 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin oder dem Betreuer sowie dem Betreuungsteam regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in den Betreuungsvereinbarungen gemäß Anlage 5 festgelegt.

(2) Jährlich wird jeweils zum 15. September ein Bericht in schriftlicher Form abgeliefert, der als Grundlage für die Evaluation der Studierenden dient.

(3) Auf der Basis des jährlichen Berichtes erfolgt eine Evaluation der oder des Studierenden durch das Betreuungsteam. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl im Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die in dieser Ordnung jeweils vorgesehenen Anforderungen erfolgreich und nachweislich erfüllt worden sein. Anforderungen sind vor allem die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt.

(4) Die oder Der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. die Exmatrikulation.

(5) Sind alle gemäß dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung gemäß Anlage 3 und 4 ausgestellt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

	Curricular Segments		
	Module Interdisciplinary Seminars (15 Credit Points)	Module Research Methods (15 Credit Points)	Module Methods and Skills for Academic Profession (15 Credit Points)
<p>First Year/ Introductory Stage</p> <p>30 CPs for Course Work + 30 CPs for Independent Work on Dissertation</p>	<p>I. History/Culture: "American Exceptionalism in the Age of Globalization" (5 CPs)</p> <p>II. Political Science/ Economics: "Neo-Liberalism, Conservative Revolution and New Social Movements" (5 CPs)</p>	<p>I. "Introduction to the Theory and Ethics of Research" (5 CPs)</p> <p>II. "Advanced Disciplinary Research Methods" (5 CPs)</p>	<p>I. "Advanced Writing Skills" (5 CPs)</p> <p>II. "Management Skills Relevant to Academic Professions" (5 CPs)</p>
<p>Second Year/ Intermediate Stage</p> <p>15 CPs for Course Work + 45 CPs for Independent Work on Dissertation</p> <p><i>Includes stay abroad for research/field work (3 months minimum)</i></p>	<p>III. Literature/ Sociology: "Religion, Art and American Culture" (5 CPs)</p>	<p>III. Seminar/ Colloquium: "Research in Progress" (5 CPs)</p>	<p>III. "Didactic Skills" (5 CPs)</p>
<p>Third Year/ Final Stage</p> <p>15 CP for Co-Teaching 45 CPs for Independent Work on Dissertation</p>	<p>Co-Teaching one class in the B.A. program of the Kennedy Institute (§ 10 s 2)</p>		

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Modulen

Zugangsvoraussetzungen: Aufnahme in die Graduiertenschule gemäß Auswahlverfahren		
Lehr- und Lernformen	Anforderungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Interdisziplinärer Kurs	American Exceptionalism in the Age of Globalization Übernahme einer mündlichen Präsentation und/oder Erstellung einer schriftlichen Vorlage zu einem Seminarthema (möglichst aus dem Kontext der Dissertation) Aktive Mitarbeit in der Semindiskussion	ja
Interdisziplinärer Kurs	Neo-Liberalism, Conservative Revolution and New Social Movements Übernahme einer mündlichen Präsentation und/oder Erstellung einer schriftlichen Vorlage zu einem Seminarthema (möglichst aus dem Kontext der Dissertation) Aktive Mitarbeit in der Semindiskussion	ja
Interdisziplinärer Kurs	Religion, Art, and American Culture Übernahme einer mündlichen Präsentation und/oder Erstellung einer schriftlichen Vorlage zu einem Seminarthema (möglichst aus dem Kontext der Dissertation) Aktive Mitarbeit in der Semindiskussion	ja
Research Methods	Introduction to Disciplinary Theories Übernahme einer mündlichen Präsentation und/oder Erstellung einer schriftlichen Vorlage zu einem Seminarthema (möglichst aus dem Kontext der Dissertation) Aktive Mitarbeit in der Semindiskussion	ja
Research Methods	Advanced Disciplinary Research Methods Übernahme einer mündlichen Präsentation und/oder Erstellung einer schriftlichen Vorlage zu einem Seminarthema (möglichst aus dem Kontext der Dissertation) Aktive Mitarbeit in der Semindiskussion	ja
Research Methods	Colloquium: Research in Progress Erstellung einer schriftlichen Vorlage (möglichst Kapitel der Dissertation) und mündliche Diskussion	ja

Professional Skills	Advanced Academic Writing Verfassen kürzerer Texte, Einübung relevanter Lesetechniken, Optimierung mündlicher Präsentation	ja (außer für Muttersprachler)
Professional Skills	Management Skills Relevant to Academic Professions Organisation einer Konferenz oder editorische Betreuung der Konferenzpublikation	ja
Professional Skills	Didactic Skills Mitwirkung an Unterricht im BA-Studiengang unter Anleitung	ja

Anlage 3: Muster für das Zertifikat



**Promotionsstudium Nordamerikastudien
der Graduiertenschule des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
an der Dahlem Research School (DRS)
der Freien Universität Berlin**

Zertifikat

über den erfolgreichen Abschluss des

Promotionsstudiums Nordamerikastudien

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien der Graduiertenschule des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 00. Februar 2007(FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Berlin, den _____

(L.S.)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die Direktorin/Der Direktor
der Graduiertenschule

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung



**Promotionsstudium Nordamerikastudien
der Graduiertenschule des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
an der Dahlem Research School (DRS)
der Freien Universität Berlin**

Leistungsbescheinigung

über den erfolgreichen Abschluss des

Promotionsstudiums Nordamerikastudien

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien der Graduiertenschule des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 00. Februar 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Die einzelnen Leistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
Module		
Interdisciplinary Seminars	15	
I. History/Culture: "American Exceptionalism in the Age of Globalization"	5	
II. Political Science/ Economics: "Neo-Liberalism, Conservative Revolution and New Social Movements"	5	
III. Literature/ Sociology: "Religion, Art and American Culture"		
Module		
Research Methods	15	
I. "Introduction to the Theory and Ethics of Research"	5	
II. "Advanced Disciplinary Research Methods"	5	
III. Seminar/ Colloquium: "Research in Progress"	5	
Module		
Methods and Skills for Academic Profession	15	
I. "Advanced Writing Skills"	5	
II. "Management Skills Relevant to Academic Professions"	5	
III. "Didactic Skills"	5	
Co-Teaching	15	
one class in the B.A. program of the Kennedy Institute (§ 10 s 2)		

Berlin, den

(L.S.)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die Direktorin/Der Direktor
der Graduiertenschule

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6–3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 5:

Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5

Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____ (Die oder Der Studierende),

_____ (Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß
der jeweiligen Promotionsordnung –
Betreuerin oder Betreuer – sowie die weiteren
Mitglieder des Betreuungsteams (Mentorinnen
oder Mentoren))

_____ (Die oder Der Beauftragte des
Promotionsstudiums – Beauftragte oder
Beauftragter).

1. [*Frau oder Herr: Vorname Name*] ist seit dem Wintersemester 200[X] Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums Nordamerikastudien und erstellt in dessen Rahmen an der Graduiertenschule für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Graduiertenschule) eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

"[*Arbeitstitel*]".

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an:

1. (als Betreuerin oder Betreuer)
2. (als Mentorin oder Mentor)
3. (als Mentorin oder Mentor)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 4 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten (Module) fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Betreuerin oder Der Betreuer erarbeitet im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die Betreuerin oder Der Betreuer kommentiert und bewertet die Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren

dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte spätestens bis Ende Januar des auf die Immatrikulation folgenden Jahres zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [Datum] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder Der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.

7. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung dem der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte oder den Beauftragten zu leiten.

Datum und Unterschriften:

(Die oder Der Studierende),

(Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer – sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams – Mentorinnen oder Mentoren)

(Die oder Der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte oder Beauftragter).
